



Hauptausschuss

14. Sitzung (öffentlich)

29. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 11:05 Uhr

Vorsitz: Werner Jostmeier (CDU)

Protokollerstellung: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zum Dritten Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen über Änderungen der gemeinsamen Landesgrenze

1

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 14/1283

(Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung)

Abschließende Beratung und Abstimmung, Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf einstimmig und empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf anzunehmen und dem darin enthaltenen Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung zu entsprechen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006) 1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1000

erste Ergänzungsvorlage Drucksache 14/1500

ergänzende Erläuterungen (verteilt an die Mitglieder des Hauptausschusses)

Vorlage 14/254 (Erläuterungsband zum Einzelplan 02)

Vorlage 14/297 (Erläuterungsband zum Einzelplan 15)

Vorlage 14/352

Abschließende Beratung und Abstimmung - auch über Änderungsanträge der Fraktionen - zu den Haushaltsansätzen der Einzelpläne 01 (Landtag), 02 (Ministerpräsident) und Kapitel 15 081 (Landeszentrale für politische Bildung) des Einzelplans 15, Zuständigkeit des Hauptausschusses

Einzelplan 01 - Landtag 1

(Das Abstimmungsergebnis und Ausführungen über eine mit der ersten Ergänzung vorgenommene Änderung in § 8 Haushaltsgesetz sind der Vorlage 14/404 zu entnehmen.)

Einzelplan 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten 2

A Grundsätzliches

Die Sprecher/innen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen geben zunächst grundsätzliche Erklärungen ab. Anschließend erfolgt eine Diskussion zu folgenden Einzelanträgen:

B Zu den Einzelanträgen 3

(Die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 14/405 zu entnehmen).

**Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu**

Kap. 02 110 - Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

**Antrag der
Fraktion der SPD**

4

In Verbindung damit:**Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

jeweils zu

Kap. 02 200 - Medien und Telekommunikation**Titelgruppe 61** - Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur**Titel 682 61** - Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen
GmbHIn Verbindung damit:**Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu****Kap. 02 020** - Allgemeine Bewilligungen**Titel 686 00** - Zuschüsse für das Cologne Science Center**Stichwort: Erhöhung des Ansatzes und Deckung****Antrag der
Fraktion der SPD zu**

5

Kap. 02 200 - Medien und Telekommunikation**Titelgruppe 61** - Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur**Titel 682 61** - Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen
GmbH**Stichwort: Zusätzlicher Haushaltsvermerk „3.“****Stichwort: Zusätzlicher Haushaltsvermerk „4.“**

6

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zum Dritten Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen über Änderungen der gemeinsamen Landesgrenze**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1283

(Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung)

Abschließende Beratung und Abstimmung, Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf einstimmig und empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf anzunehmen und dem darin enthaltenen Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung zu entsprechen.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1000
erste Ergänzungsvorlage Drucksache 14/1500

ergänzende Erläuterungen (verteilt an die Mitglieder des Hauptausschusses)
Vorlage 14/254 (Erläuterungsband zum Einzelplan 02)
Vorlage 14/297 (Erläuterungsband zum Einzelplan 15)

Vorlage 14/352

Abschließende Beratung und Abstimmung - auch über Änderungsanträge der Fraktionen - zu den Haushaltsansätzen der Einzelpläne 01 (Landtag), 02 (Ministerpräsident) und Kapitel 15 081 (Landeszentrale für politische Bildung) des Einzelplans 15, Zuständigkeit des Hauptausschusses

Einzelplan 01 - Landtag

(Das Abstimmungsergebnis und Ausführungen über eine mit der ersten Ergänzung vorgenommene Änderung in § 8 Haushaltsgesetz sind der Vorlage 14/404 zu entnehmen.)

Einzelplan 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

(Die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 14/405 zu entnehmen. Diskussionsbeiträge sind in diesem Protokoll nur wiedergegeben, soweit sie nicht der Vorlage 14/322 und den von den Fraktionen den Anträgen beigefügten Begründungen zu entnehmen sind.)

A Grundsätzliches

Wolfram Kuschke (SPD) räumt ein, ohne Zweifel mache es die Struktur des Einzelplans 02, der sehr viele sehr unterschiedliche Bereiche umfasse, kompliziert, Schwerpunkte zu setzen, schließe dies aber nicht aus. Die Landesregierung habe dergleichen allerdings versäumt.

Zweitens. Die Notwendigkeit einiger Ansatzserhöhungen habe die Landesregierung im Laufe der Beratungen nicht erklären können. Dies betreffe insbesondere die Aufstockung der Mittel für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte - Titel 427 60 - und für Gutachten und Forschungsaufträge - Titel 526 60 - in Kap. 02 010 und teilweise auch Entwicklungen im Stellenplan.

Drittens weise der Entwurf Kürzungen auf sehr sensiblen Feldern aus wie Ehrenamt, internationale Projekte, Medien, vor allem Filmstiftung. Und problematische Entwicklungen zeigten sich auch in Bezug auf die Landesvertretungen in Berlin und Brüssel, wobei es allerdings in die originäre Zuständigkeit einer jeden Landesregierung falle, mit den von ihr für bestimmte Aufgaben selbst etablierten Mitteln zurechtzukommen.

Vor diesem Hintergrund habe die SPD-Fraktion ihre Änderungsanträge gearbeitet.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) zeigt sich irritiert ob des offensichtlichen Unvermögens der Koalitionsfraktionen, ihre Anträge bis zu dieser, der dritten Beratung im Fachausschuss, einzubringen, was einen deutlichen Unterschied zu der Praxis der Vergangenheit bedeute und die beachtliche Tatsache dokumentiere, dass diese Regierungskoalition augenscheinlich nicht in der Lage sei, in den Fachausschüssen zeitgerecht ihre Änderungswünsche zu präsentieren, um so nicht zuletzt dem Königsrecht des Parlaments, dem Budgetrecht, mit der erforderlichen Fachlichkeit die gebotene Beachtung zu schenken.

Ansonsten schließe sie sich im Wesentlichen den von Wolfram Kuschke vorgetragene Beurteilungen an, die sich zusammengefasst wohl in der Devise widerspiegeln, alle sollten die Einsparungen spüren, nur der Ministerpräsident nicht, denn nur so ließen sich die Ansatzsteigerungen für die Öffentlichkeitsarbeit und die wissenschaftliche Beratung erklären; ein um so erstaunlicherer Vorgang, als früher niemand Beschwerde über eine etwa zu geringe Dotierung dieser Positionen geführt, sondern im Gegenteil sogar der damalige Sprecher der CDU-Fraktion im Hauptausschuss und jetzige Ausschussvorsitzende Werner Jostmeier die Höhe der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit kritisiert habe.

Und die Begründung, es gäbe mehr Termine in Berlin, sowie der Verweis auf das angebliche Erfordernis von vermehrten Fachgesprächen überzeuge nicht, insbesondere nicht angesichts der Tatsache, dass sich die Landesregierung bisher mit der Anberaumung solcher Expertenrunden nicht gerade „überschlagen“ habe beziehungsweise - wie die Erfahrung lehre - die Ansichten der Fachleute ignoriere und das von ihr Gewollte sowieso „durchziehe“.

Was die Kürzung der Gelder für die Förderung des Ehrenamtes - Kap. 02 020, Titelgruppe 63 - anbelange, könne sie nur wiederholen: Mit Blick auf die massiven Absenkungen in den Fachbereichen und damit der tiefen Einschnitte in den Ehrenamtsstrukturen brauche der Ministerpräsident wirklich nicht mehr mit Ehrenamtstouren über Land zu reisen!

Wolfram Kuschke (SPD) erkundigt sich, ob die Koalitionsfraktionen beabsichtigten, im weiteren Beratungsverlauf Anträge zum Einzelplan 02 einzureichen. - Darüber gebe die CDU-Fraktion noch keine Auskunft, erwidert **Ilka Keller (CDU)**.

B Zu den Einzelanträgen

Antrag der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu

Kap. 02 110 - Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

Hier handele es sich um die Mittel für die zusätzlich geschaffene Stelle in der Landesvertretung in Brüssel, so **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)**. Die von der Landesregierung gelieferte Begründung für diese Maßnahme überzeuge ihre Fraktion nach wie vor nicht, und zwar nicht zuletzt schon gar nicht eingedenk des einvernehmlichen Lobs für die bisherige Leitung der Landesvertretung. Ebenso wenig empfänden die Grünen es als gelungen, eine noch besetzte Stelle bereits wieder zu besetzen, in diesem Falle mit einem „FDP-Parteigänger“. Sie plädierten daher für den Verzicht auf die Stelle. Praktisch ließe sich ein solcher Verzicht über die noch laufende Probezeit des neuen Amtsinhabers lösen.

Angesichts des faktischen Sachstandes - die Besetzung sei vollzogen - werde sich die **SPD-Fraktion** bei der Abstimmung enthalten, teilt **Wolfram Kuschke** mit.

**Antrag der
Fraktion der SPD**In Verbindung damit:**Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**jeweils zu**Kap. 02 200 -** Medien und Telekommunikation**Titelgruppe 61 -** Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur**Titel 682 61 -** Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbHIn Verbindung damit:**Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu****Kap. 02 020 -** Allgemeine Bewilligungen**Titel 686 00 -** Zuschüsse für das Cologne Science Center**Stichwort: Erhöhung des Ansatzes und Deckung**

Da mangels Bautätigkeit in diesem Jahr noch keine Gelder abgerufen würden, ist die Reduzierung des Ansatzes Titel 686 00 auf null nach den Worten von **Oliver Keymis (GRÜNE)** vertretbar. Nach seinen Informationen existiere ein Zuwendungsbescheid über die Gesamtsumme im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung insofern, als man zugesagt habe, den Betrag in drei Tranchen zuzuweisen. In Betracht käme eine Änderung des Bescheides im Sinne einer Streckung der Gelder. Denn es gelte zu bedenken: Es lägen zwar Pläne vor, mit dem Bau 2007 zu beginnen, aber frühere Pläne hätten von einer Fertigstellung bereits 2005 gesprochen.

Was die Filmstiftung anbelange, so besagten unzählige Äußerungen des Ministerpräsidenten und Minister Breuers, wie stark sich die Landesregierung für das Filmland NRW engagieren wolle.

Dazu der Ministerpräsident auf dem Medienforum in Köln: „Auch in diesem Bereich stehen für mich Transparenz, Verlässlichkeit und tatsächlicher Nutzen an oberster Stelle.“

Oder Minister Breuer am 13. Februar auf dem Empfang anlässlich der Berlinale: „Die Filmstiftung leistet auch nach Meinung dieser Regierung einen unverzichtbaren Beitrag zur Zukunftssicherung des Kultur- und Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen.“

Und noch einmal der Ministerpräsident im Januar beim Warm-up der Filmstiftung: „Wir sind das Filmland Nummer eins. Das wollen wir bleiben. Gutes Kino ist Kunst und setzt kreative Kräfte frei. Die Landesregierung wird ein verlässlicher Partner bleiben.“

Diese Aussagen passten nicht zu einer Kürzung von 2,4 Millionen €

Laut einer Veröffentlichung der Filmstiftung vom 22. Februar 2006 beliefen sich die von der Filmstiftung von 1991 bis heute verausgabten Fördermittel auf 342 Millionen €, der mit den Produzenten vereinbarte Rückfluss von 1,50 € pro erhaltenen Euro, also der sogenannte NRW-Effekt, auf 610 Millionen €.

Diese Bilanz sollte der Landesregierung Anlass genug sein, die Förderung in dem bisherigen Umfang fortzusetzen.

Marc Jan Eumann (SPD) schließt sich den Einschätzungen seiner Vorredner Kuschke und Keymis an und macht noch einmal eindringlich auf den von der Landesregierung der Sparte Medien und Telekommunikation abverlangten überproportionalen Einsparbeitrag aufmerksam. Dieses Verlangen befördere den Bedeutungsverlust eines der erfolgreichsten Kapitel im Strukturwandel dieses Landes im Hinblick auf Arbeitplatzeffekte und Wertschöpfung.

Da die Filmstiftung mehrere, nämlich kulturelle, wirtschaftliche und kulturwirtschaftliche Ziele verfolge, mache sich die Kürzung hier besonders drastisch bemerkbar.

Die Landesregierung widerspreche sich auch insofern, als sie einerseits der Verdoppelung des Kulturretats das Wort rede, andererseits aber bei der Filmstiftung und damit im Bereich kultureller Film überproportional einzusparen beabsichtige.

Dem Änderungsantrag der Grünen könne seine Fraktion wegen des ihr nicht plausiblen Deckungsvorschlags nicht zustimmen.

**Antrag der
Fraktion der SPD zu**

Kap. 02 200 - Medien und Telekommunikation

Titelgruppe 61 - Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur

Titel 682 61 - Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH

Stichwort: Zusätzlicher Haushaltsvermerk „3.“

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) meldet Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit eines solchen Vermerks an.

Nach Auskunft des **Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Michael Breuer**, käme rechtstechnisch ein solcher Hinweis wohl nur in Form einer Erläuterung, aber nicht als Haushaltsvermerk in Betracht.

Selbstverständlich gelte es, die rechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen, merkt **Wolfram Kuschke (SPD)** an, und nennt als auslösenden Faktor für den diesbezüglichen Antrag seiner Fraktion das Ansinnen der Landesregierung, bei der Filmstiftung drastisch einzusparen, was die SPD-Fraktion veranlasse, mit diesem Vermerk schon einmal deutlich zu machen, was sich der Umsetzung der Einsparung entziehe.

Stichwort: Zusätzlicher Haushaltsvermerk „4.“

Und natürlich interessierten die Veranstalter von Filmkunstfestivals die Auswirkungen. Zu begrüßen wäre es, erhielten sie von der Landesregierung, um nicht auf die internen Beschlüsse der Filmstiftung warten zu müssen, die Zusage, sich mit Blick auf die Finanzierung ihrer Vorhaben auf der sicheren Seite zu bewegen.

Der **Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär für Kultur, Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff (StK)**, informiert über eine im Aufsichtsrat der Filmstiftung getroffene Vereinbarung, über die Umsetzung der Einsparungen Gespräche zu führen. Hinsichtlich der Filmfestivals sehe er mit Zuversicht einer Einigung ohne einschneidende Maßnahmen entgegen.

gez. Werner Jostmeier

Vorsitzender

beh/02.05.2006/04.05.2006

223